

Schülerinformation zur Fahrkarte – für weiterführende Schulen ab Klasse 5

(Grundlage: Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Alb-Donau-Kreises (SBKS))

Schülerinnen und Schüler, welche einen Fahrausweis benötigen können diesen wie folgt beantragen:

1. Wie komme ich zu meinem Ticket?

- a. Das **D-TICKET JugendBW**, monatlicher Abbuchungsbetrag von 30,42 €, kann als Abo über die Internetseite des Verkehrsverbundes DING www.ding.eu/tarife-und-preise/D-TicketJugendBW bestellt werden.
→ **Wichtiger Hinweis:** Bei eigenanteilspflichtigen Schülern besteht die freie Wahl der Ausgabestelle.
- b. Das **Deutschlandticket** mit monatlichem Abbuchungsbetrag von 49,00€, kann als Abo, monatlich kündbar ohne Alterseinschränkungen, über alle Ihnen bekannte Abstellen bestellt werden.
- c. Informationen zu den **alternativen Tarifprodukten** können über die Internetseite www.ding.eu unter dem Reiter Tarife & Preise abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an eine der Ausgabestellen.

2. Wann bin ich Eigenanteilspflichtig?

Sobald nach Anlage 1 notwendige Beförderungskosten vorliegen

3. Erstattung der Eigenanteile

Eine Erstattung der Eigenanteile können Sie auf folgenden Wegen erreichen:

- a) Sie stellen einen **Antrag auf Bildung und Teilhabe**, wenn Ihr Kind anspruchsberechtigt ist nach SGB II, SGB XII (Sozialgesetzbuch), BKGG (Bundeskindergeldgesetz) oder AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) und somit Leistungen für Schülerbeförderungskosten (Erstattung des Eigenanteils) erhält.
→ Informationen erhalten Sie hier:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906>

oder

- b) Sie stellen einen **Antrag auf Befreiung des Eigenanteils über den Schulträger**

Wichtige Änderungen ab Schuljahr 2024/2025:

Bei den Anträgen für die Befreiung vom Eigenanteil (3. Kind-Befreiung und Inklusion) werden auf der Internetseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bis Mai 2024 Online-Anträge eingestellt. Hierüber erhalten Sie rechtzeitig ein Informationsschreiben über das Schulsekretariat. Eine Übernahme der Eigenanteile direkt bei Abbuchung ist ab dem Schuljahr 2024/2025 nicht mehr vorgesehen.

Allgemeines:

- Geht der Antrag auf **Befreiung des Eigenanteils** nach dem 3. Werktag eines Monats ein, so kann die Befreiung erst ab dem Folgemonat erfolgen.
- Eine Befreiung kann für maximal ein Schuljahr (01.August bis 31.Juli) erfolgen und ist somit für jedes Schuljahr neu zu beantragen.
- Die Bewilligung der Befreiung kann nur bei vollständigem Vorliegen aller notwendigen Unterlagen erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass sowohl der Einzelantrag des Schülers sowie fehlende Unterlagen bis spätestens **01.Dezember** indem das Schuljahr endet beim Schulträger eingereicht werden müssen.
- Die Erstattung wird dem von Ihnen angegebenen Bankkonto gutgeschrieben.

Über den Schulträger können Sie ein- bzw. zweimal im Schuljahr einen Einzelantrag des Schülers für die Erstattung der Eigenanteile einreichen. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass der Einzelantrag des Schülers und die hierfür benötigten Nachweise (z.B. Originalfahrkarten bei Lösen am Automaten, vollständiger aktueller Vertragsausdruck oder Kontoauszug bei Abo-Vertrag, Schulbescheinigung etc.) für eine Bearbeitung durch das Landratsamt **vollständig** vorliegen müssen.

Wichtig: Geben Sie auf dem Antrag unbedingt die Fahrkarten- oder Fahrkartenvertrags-Nr. des zu befreienden Kindes an, da alle Unterlagen dieser angegebenen Nr. zugeordnet werden.

Die 3. Kind-Befreiung

Allgemein gilt § 6 Abs. 2 SBKS: „Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, es sei denn es bestehen Ansprüche nach § 7 Abs. 1 S. 2 SBKS (siehe Punkt 3 Bildung und Teilhabe). Die Befreiung wird für die nach Lebensjahren jüngsten Kinder erteilt. Dabei ist es unerheblich, in welchem Landkreis die Kinder die Schule besuchen. In begründeten Fällen, insbesondere, wenn Familien von abweichenden Regelungen benachbarter Landkreise betroffen sind, kann hiervon abgewichen werden.

- Der „3. Kind Befreiung“-Antrag wird überarbeitet und kann ab Mai 2024 abgerufen werden.
- Für die Erstattung benötigen Sie zusätzlich zum Einzelantrag des Schülers den Anhang des Einzelantrags und die fehlenden aktuellen Nachweise der geleisteten Fahrkosten (z.B. vollständiger Vertragsausdruck mit Abrufdatum nach Beendigung des Schuljahres/Schulhalbjahres).

a. Inklusion

Bei Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Inklusion an einer allgemeinen Schule beschult werden, kann auf Antrag der Eigenanteil erlassen werden.

- Der Befreiungsantrag „Inklusion“ wird überarbeitet und kann ab Mai gestellt werden. Hier ist zu beachten, dass Sie Ihrer Antrags-E-Mail, welche Sie dem Schulträger zusenden, den aktuellen Feststellungsbescheid vom Schulamt anhängen müssen.

4. Zuständigkeiten

Wir sind für Sie zuständig, wenn:

- a) Sie in Baden-Württemberg wohnen und Sie/Ihr Kind eine öffentliche oder entsprechende private Schule (Vollzeitschule) im Alb-Donau-Kreis oder die Valckenburgschule in Ulm besucht.
- b) Sie im Alb-Donau-Kreis wohnen und Sie/Ihr Kind eine Schule (Vollzeit) außerhalb von Baden-Württemberg besucht.

Schülerinnen und Schüler, auf die diese Punkte nicht zutreffen, können jederzeit das D-Ticket JugendBW sowie alle weiteren Fahrkartenmöglichkeiten direkt über die Ausgabestellen selbst erwerben.

Achtung: Schülerinnen und Schüler, welche in Bayern wohnen und eine Vollzeitschule in Baden-Württemberg besuchen, können das D-TICKET JugendBW als Jahres-Abo erwerben. Erforderliche Kriterien sowie mögliche Erstattungen erfragen Sie bitte vorab beim Land- oder Stadtkreis Ihrer Wohnsitzgemeinde

5. Haben Sie noch weitere Fragen?

- a) Informationen zu allen Fahrkartenangeboten finden Sie unter:
→ <https://www.ding.eu/tarife-und-preise/deutschlandticket#Bawu>

- b) **Haben Sie Fragen zum Vertrieb der Fahrkarten**, z.B. Verlust der Chipkarte, Umzug, Schulwechsel, Kündigung, dann wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige **Ausgabestelle**
 - **Ausgabestelle DING:**
Telefon.: 07351/1580-45
E-Mail: smk@ding.eu
 - **Ausgabestelle RAB**
Telefon: 0731/1550-0
E-Mail: servicecenter@dbregiobus-rab.de
 - **Ausgabestelle SWU**
Telefon: 0731/166-2840
E-Mail: traffiti@swu.de

- c) **Bei Fragen zu Bildung und Teilhabe** (Übernahme der Kosten bei Eigenanteil, Kantine, Nachhilfestunden usw.), wenden Sie sich an Ihre zuständige Stelle (z. B. Wohngeldstelle, Job Center), bei der Sie bereits Gelder erhalten.

- d) **Bei Fragen zu Fahrkostenübernahme** der Grundschulen oder sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Förderschulen), Fahrkostenzuschüssen, für Befreiungen des Eigenanteils wegen einer Inklusiven Beschulung oder einem dritten Kind wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Telefon: 0731/185-1522
E-Mail: schuelerbefoerderung@alb-donau-kreis.de.

Anhang 1: Infoschreiben zur Fahrkarte - für weiterführende Schulen ab Klasse 5

Erstattung notwendiger Beförderungskosten (SBKS §1 bis 3)	
Zuschussfähig sind Fahrtkosten immer nur bis zur Höhe der günstigsten Fahrkarte abzüglich des Eigenanteils	<p>Wegstrecke kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule</p> <p>Es wurde für die Wegstrecke vom Landratsamt eine besondere Gefahr festgestellt</p> <p>Günstigste Fahrkarte ist zur Zeit das D-TICKET JugendBW im Abo für 30,42 Euro im Monat, und liegt somit unter dem Eigenanteil. Daher kann das Ticket wahlfrei bei DING/RAB/SWU/UVS usw. erworben werden.</p>
Vollzeitleassen bei weiterführenden Schulen ab Klasse 5	<p>ab 3 km besondere Gefahr</p>

Achtung: Haben Kinder einen **Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke**, so können diese entweder mit dem Schwerbehindertenausweis oder mit einer stellvertretenden beantragten Schülermonatskarte (diese Möglichkeit bittet nur der Verkehrsverbund DING an) im Bereich der angegebenen Fahrtstrecke fahren. Für das Ausstellen einer stellvertretenden Schülermonatskarte muss der Abrechnungsstelle eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und einer aktuellen Wertmarke nachgewiesen werden. **Wichtig: hier ist eine Kostenübernahme z.B. bei einem D-TICKET JugendBW nicht möglich.**

Ticket	Fahrtpreis/monatlich
Jahresabo	30,42 €
Abolmonatlich kündbar	49,00 €
Deutschland-Ticket	43,20 €
1. Tarifwabe	58,40 €
Stadtgebiet ULM/Neu-Ulm	59,30 €
2. Tarifwabe	75,50 €
3. Tarifwabe	91,80 €
4. Tarifwabe	108,30 €
5. Tarifwabe	125,20 €
6. Tarifwabe	142,10 €
7. Tarifwabe	159,10 €
8. Tarifwabe	176,10 €
Netzkarde ab 9. Tarifwabe	

Vollzeitschüler/innen von weiterführenden Schulen							
	Eigenanteil (SBKS §6)	D-TICKET JugendBW/Jahresabo Fahrtpreis	Deutschlandticket /Abo monatlich kündbar		Schülermonatskarte 1 Wabe Fahrtpreis	Schülermonatskarte höher als 1 Wabe Fahrtpreis	Zuschuss*
			Fahrtpreis	Zuschuss			
Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien bis Klasse 10	43,20 €	30,42 €	49,00 €	5,80 €	43,20 €	5,80 €	kein Zuschuss, liegt unter dem Eigenanteil
Gymnasien ab Klasse 11, Vollzeitleassen bei beruflichen Schulen (Bei Unklarheiten bitte an der Schule nachfragen)	48,20 €	30,42 €	49,00 €	0,80 €	43,20 €	0,80 €	kein Zuschuss, liegt unter dem Eigenanteil

* Sobald die eingereichten oder abgerechneten Fahrkarten den Abo-Jahresbetrag von 365,- Euro des D-TICKET JugendBW überschreiten, können keine weiteren Zuschüsse mehr erstattet werden.

